

# ERBSCHAFT PLANEN

## Das können Sie tun, um richtig vorzusorgen

### Erben führt zu Familienkonflikten

Vortragsreihe im Volkshochschule-Programm „Erbschaft planen“

Weitergabe von Vermögen im Erbfall, sei ein Thema mit dem sich niemand so gern auseinandersetze, so Bürgermeister Armin Rösner in der Begrüßung anlässlich der VHS-Vortragsreihe „Erbschaft planen“. Um mögliche familiäre Konflikte zu vermeiden, sei eine rechtzeitige Nachlassplanung besonders wichtig. Informationen und Hilfestellung über die sinnvolle Gestaltung eines Testaments gaben die Referenten und Rechtsanwälte Nathalie Schatz und Rüdiger Wingert in Kooperation mit der Sparkasse Offenburg/Ortenau.

Wenn ein Angehöriger stirbt, erlischt die Verfügungsgewalt über dessen Konten. Das bedeutet, diese werden gesperrt bis ein beglaubigter Erbschein vorliegt. Bis zur Ausstellung eines solchen verstrichen meist mehrere Monate, gelegentlich auch Jahre. Aus diesem Grund sei es bereits zu Lebzeiten wichtig und notwendig, eine Bankvollmacht über den Tod hinaus zu verfügen, erklärte Klaus Bühler, Leiter der Sparkasse-Privatkundenberatung in Lahr. Wobei ausschließlich Vollmachten, die bei der Sparkasse oder anderen Kreditinstituten am Tische gemacht wurden oder notariell erstellte Vollmachten im Original rechtskräftige Gültigkeit besäßen.

Zu Beginn seines sehr umfassenden Referats zur Testamentgestaltung erörterte Rechtsanwalt Rüdiger Wingert die Notwendigkeit einer Betreuungsverfügung bei älteren Menschen. In dieser bestimme die jeweilige Person vorab, je nach wirtschaftlichen Verhältnissen, wo sie versorgt und gepflegt werden möchte. Typische Konstellationen der Testamentgestaltung wurden anhand mehrerer nachvollziehbarer Fallbeispiele erbrechtlich beleuchtet und die passende Gestaltung aufgezeigt.

Dass fast jede Erbschaft dem Erbschaftssteuergesetz unterliegt, erklärten die beiden Rechtsanwälte unter Einbeziehung des interessierten Publikums im nahezu voll besetzten Schloßle in Heiligenzell. Liege beispielsweise kein ausführliches Testament vor, tritt die Erbengemeinschaft in Kraft. Laut Wingert die strengste Rechtsgemeinschaft im deutschen Rechtssystem, die es gibt, da sie nur mit absoluter Mehrheit handlungsfähig sei.

Eine Patentlösung haben auch die besten Rechtsanwälte nicht parat. Sicher sei eine ausführliche Fachberatung im Vorfeld empfehlenswert. Der Referent schlägt in diesem Fall eine umfassende vorläufige Information vor, mit der der Klient zu Hause seine persönlich familiären, wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse durchleuchtet. Angestrebtes Ergebnis sei ein Testamentsentwurf, der den Vorstellungen des künftigen Erblassers am nächsten kommt.

Quelle: Lahrer Zeitung